

Amt der Wiener Landesregierung

4/SN-80/ME
Von 2

MD-2241-1 bis 3/87

Wien, 9. November 1987

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über
öffentliche Schutzimpfungen
gegen Übertragbare Kinderläh-
mung geändert wird;
Stellungnahme

| | |
|---------------------------|------------|
| Betreff: GESETZENTWURF | |
| Zl. | 80 GE 9.87 |
| Datum: 11. NOV. 1987 | |
| 13. NOV. 1987 <i>Wäge</i> | |
| Verteilt | |

An das
Präsidium des Nationalrates

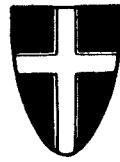
St. Pöltner

Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem
im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

Peischl
Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor



MD-2241-1 bis 3/87

Wien, 9. November 1987

**Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über
öffentliche Schutzimpfungen
gegen übertragbare Kinderläh-
mung geändert wird;
Stellungnahme**

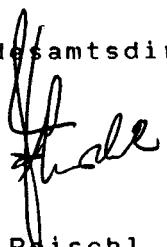
zu Zl. 61.821/1-VI/13b/87

**An das
Bundeskanzleramt**

Auf das Schreiben vom 23. September 1987 beeckt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf kein Einwand besteht. Es wird jedoch im Zusammenhang mit der gegenständlichen Novellierung angeregt, den § 4 dahingehend abzuändern, daß Amtsärzte ex lege als bestellte Impfärzte gelten. Amtsärzte sind nämlich mit verschiedenartigsten Impfungen (z.B. FSME-Impfungen, Grippeimpfungen, Tetanusimpfungen) beschäftigt und verfügen daher über ausreichende Kenntnisse im Impfwe- sen. Auf diese Weise könnte der mit einer Bestellung ver- bundene Verwaltungsaufwand eingespart werden.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor